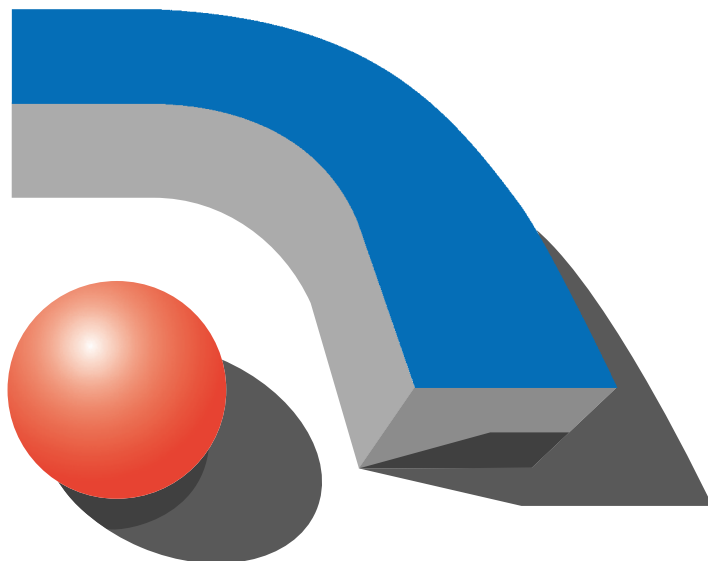


Amtsblatt der Gemeinde Hüttlingen

hüttli^{ger}

Nachrichten ...für alle



64. Jahrgang/Nummer 14

Samstag, 4. April 2026

Schöne Osterfeiertage

wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern. Genießen Sie die ersten warmen Frühlingstage und die Zeit im Kreise Ihrer Familie und Freunde.

Ihre
Bürgermeisterin

Monika Steiner

mit den Mitgliedern des Gemeinderates und dem
gesamten Team der Gemeindeverwaltung Hüttlingen.



Heimatmuseum Niederalfingen

Ausflugstipp für Ostersonntag, 5. April 2026
Heimatmuseum in Niederalfingen geöffnet:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Interessengemeinschaft Heimatmuseum freut sich auf Ihren Besuch in diesem Schmuckstück. Wandeln Sie durch die Vergangenheit im 1539 erbauten, spätmittelalterlichen Fachwerkhaus.



ALTMETALL & SCHROTT BRINGSAMMLUNG Samstag, 11.04.2026

Es handelt sich ausschließlich um eine Bringsammlung. Ihr Altmetall können Sie zwischen 8.00 und 13.00 Uhr am Sammelplatz Bärenhaldenweg 5 am Sportgelände abgeben.



Großmengen können gerne zur Abholung angemeldet werden! Bitte melden Sie sich hierzu im Vorfeld bei:

Michael Vaas
0151/11204534
m.vaas@fussball.tsvhuettlingen.de

Luca Maile
0176/67711721
l.maile@fussball.tsvhuettlingen.de

Marcel Buck
0151/23963927
m.buck@fussball.tsvhuettlingen.de

Dankeschön für Ihre Unterstützung

Gesammelt werden jegliche Gegenstände aus Eisen & Metall, z.B:

- Fahrräder (keine E-Bikes)
- Autokatalysatoren und Stahlfelgen (ohne Reifen)
- Landwirtschaftliche Geräte z.B. Pflug, Schwader, Egge etc.
- Groß-Batterien aller Art wie z.B. PKW & LKW-Batterien
- Kupfer z.B. Kabel, Dachrinnen, Bleche
- Elektrokabel z.B. Altkabel, Kabeltrommeln, Kabelreste
- Aluminium z.B. Felgen, Bleche, Töpfe und Pfannen
- Messing z.B. Wasserhähne, Muffen, Gehäuse, Armaturen
- Blei aller Art
- Eisen z.B. Öfen, Heizkörper, Rohre, Profile
- Motoren z.B. Elektromotoren, Auto-/LKW-Motor ohne Öl
- Sonstige Maschinen und Gegenstände aus Metall

Nicht gesammelt werden:

- Elektrogeräte aller Art
- Ölradiatoren/Nachtspeicheröfen
- Mit Flüssigkeit/Gas gefüllte Behälter, Druckbehälter jeglicher Art
- Feuerlöscher/Gasflaschen
- Haushaltsbatterien, Akkus & Leuchtmittel

Sollten Sie Fragen diesbezüglich haben, dann rufen Sie uns an!!

Veranstalter:
Förderverein Rot & Schwarz e.V., Jahnstraße 22, 73460 Hüttlingen

Osterbörse

des Kleintierzuchtvereins
Hüttlingen



Am Karsamstag, 4. April 2026,
findet von **14.00 Uhr bis 16.30 Uhr**
unsere Osterbörse im Vereinsheim des
Kleintierzuchtverein Hüttlingen in der
Buchener Straße 20 statt.

Vom Meerschweinchen über Zwergkaninchen bis zum Rassekaninchen, Rassegeflügel und Legehühner, aber auch farbenprächtige Sittiche werden zum Kauf angeboten.

Auflagen zum Tierverkauf unter
www.ktzv-huettlingen.de.



Personalwechsel

Am 31. März 2026 ist **Lara Hirsche** aus dem Rathaus-Team ausgeschieden. Sie hatte im Sommer 2023 ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Gemeinde Hüttlingen abgeschlossen und war seither im Hauptamt eingesetzt.

Lara Hirsche war eine sehr beliebte, freundliche und stets fröhliche Kollegin, deren Weggang wir sehr bedauern. Für ihre neuen Aufgaben wünschen wir ihr alles Gute.



Ihre Nachfolgerin ist **Jenny Berth**, die am 1. April 2026 ihre neue Stelle angetreten hat.

Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem der Belegungsplan für unser Forum und unseren Bürgersaal, der Veranstaltungskalender, Bauangelegenheiten, das Fundamt und die Telefonzentrale.

Kontakt:

Jenny Berth, Zimmer 1, Telefon 07361 9778-10,
E-Mail Jenny.Berth@Huettlingen.de

Wir wünschen unserer neuen Kollegin einen guten Start und viel Freude an ihrem neuen Arbeitsplatz.



Ebenfalls ausgeschieden zum 31. März 2026 ist unser Bauhofmitarbeiter **Max Kieninger**. Er gehörte seit dem 1. August 2023 zum Bauhof-Team und unterstützte hier tatkräftig insbesondere die Bereiche Grünpflege sowie die Pflege der Spielplätze.



Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeisterin Monika Rettenmeier oder deren Vertreterin im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53 98 01-0, Telefax: 0 79 53 98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61 97 78-0, Telefax: 0 73 61 7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Scheu verlieren – üben – Leben retten Den "Defi" richtig einsetzen

**Freitag, 10. April 2026 18.30 Uhr Forum Hüttlingen oder
Samstag, 11. April 2026 8.30 Uhr Forum Hüttlingen**

Der "Defi" erhöht maßgeblich die Erfolgchancen der Wiederbelebung. Jede und jeder darf im
Ernstfall den "Defi" anwenden. Was zu beachten ist, erfahren Sie an beiden Terminen.
Freitag oder Samstag, Sie haben die Wahl. Die Teilnahme ist kostenlos, Spendenkasse vorhanden.
Interesse geweckt? Wissen wie. Handeln. Leben retten.

Bitte um Anmeldung bei Gemeinde Hüttlingen
☎ 07361 9778-0 @ Gemeinde@Huettlingen.de



Deutsches Rotes Kreuz 
Ortsverein Hüttlingen

hüttlingen
Ostalbkreis

GHV-Einkaufs-Gutscheine für Hüttlingen

sind in den Hüttlinger Geschäftsstellen der Kreissparkasse Ostalb
und der VR-Bank Ostalb eG erhältlich.



Noch keine Idee für eine
Aufmerksamkeit zu Ostern?

**Mit einem GHV-Einkaufs-
Gutschein schenken Sie
Vielfalt.**

Ein 5€, 10€, 20€ oder 50€-
Betrag steht Ihnen zur Wahl.
Bei jedem Gutscheinerwerb erhalten Sie ein
Infoblatt, auf dem alle
GHV-Mitglieder aufgelistet sind.

Die Gutscheine können
bei **allen teilnehmenden**
Geschäften eingelöst werden. Die Geschäfte sind durch
den runden **Aufkleber „Gönn Dir
doch mal was!“** gekennzeichnet.



Werden Sie Teil unseres Teams in Hüttlingen

Sie übernehmen gerne Verantwortung, organisieren mit Überblick und arbeiten lösungsorientiert? Sie möchten mit Ihrem Engagement aktiv das Erscheinungsbild unserer Gemeinde gestalten? Dann haben wir die passende Stelle für Sie!

Für unseren Bauhof suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Bauhofleitung (m/w/d)

in Vollzeit.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Führung und Organisation des Bauhof-Teams mit 11 Mitarbeitenden
 - zentrale Steuerung der Arbeitsaufträge und Koordination mit dem Rathaus
 - Sicherstellung von Arbeitsschutz und Verkehrssicherheit
 - Fuhrpark-, Maschinen- und Materialmanagement
 - Mitarbeit bei der Budgetplanung und Kostenkontrolle
 - Einführung und Nutzung digitaler Systeme für Auftragssteuerung und Dokumentation
 - Organisation und Leitung von Nof falleinsätzen
 - Umsetzung von Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz
- Änderungen des Aufgabengebietes – auch zu einem späteren Zeitpunkt – bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem handwerklich-technischen Beruf, idealerweise mit Weiterbildung (z. B. Meister/Techniker/Polier) oder eine vergleichbare Qualifikation bzw. Erfahrungen in diesem Bereich
- Führungskompetenz und Organisationstalent
- sicherer Umgang mit digitalen Geräten und Anwendungen
- kooperative und strukturierte Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern
- Führerschein für die Klasse B/BE erforderlich (Klasse C/CE wünschenswert)

Wir bieten:

- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einer Leitungsfunktion
- Fortbildungsmöglichkeiten
- ein großartiges Team mit Fachkräften, das sich auf Sie freut
- einen Bauhof mit modernem und leistungsstarkem Fuhr- und Maschinenpark
- eine Gesundheitsförderung mit dem EGYM Wellpass
- eine tarifgerechte Bezahlung, je nach persönlichen Voraussetzungen, bis EG 9b TVöD

Klingt gut?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, Sie kennenlernen und Sie eventuell bald in unserem Team willkommen zu heißen.

Noch Fragen?

Haben Sie Fragen zum Aufgabenbereich? Wenden Sie sich bitte an Ortsbaumeister Georg Nusser (07361 9778-12). Haben Sie Fragen zum Beschäftigungsverhältnis? Wenden Sie sich bitte an Stabsstellenleitung Personal Andrea Weker (07361 9778-15). Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden entsprechend der Vorgaben des Schwerbehindertenrechts berücksichtigt.



Bewerbungsschluss ist Mittwoch, 15. April 2026.

Hüttlingen, die Perle am Kocherknie – Ihre neue berufliche Heimat!

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 8. April 2026

Am Mittwoch, 8. April 2026 findet um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Tagesordnung zur Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO
2. Bebauungsplan „Bolzensteig V, 1. Änderung“ mit Satzung und örtlichen Bauvorschriften
 - 2.a. Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Planung
 - 2.b. Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und ortsüblicher Bekanntmachung
3. Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für Teilflächen des Bebauungsplangebiets „Bolzensteig V, 1. Änderung“
4. Bekanntgaben und Verschiedenes
5. Anfragen der Gemeinderäte

gez. Monika Rettenmeier

Bürgermeisterin

Das Finanzamt informiert

Grundsteuer - Änderungen am Grundbesitz

Wenn Ihnen Grundbesitz gehört (z. B. ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung) und sich daran Änderungen ergeben, müssen Sie **bis 31. März des Folgejahres** beim Finanzamt eine sogenannte „Grundsteueränderungsanzeige“ (Anzeige) abgeben. Und zwar, ohne, dass Sie das Finanzamt hierzu gesondert auffordert.

1. Sie müssen eine Anzeige abgeben, wenn mindestens einer der nachstehenden Änderungsgründe vorliegt:
 - Der bisherige Grundsteuerwert ändert sich – Beispiel: Zu einem bestehenden Grundstück wird eine Teilfläche hinzugekauft oder es wird eine Teilfläche verkauft.
 - Die Vermögensart ändert sich – Beispiel: Ein landwirtschaftliches Grundstück wird in eine Baulandumlegung einbezogen.
 - Es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer erstmaligen Feststellung führen können – Beispiel: Ein Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus wird in Eigentumswohnungen aufgeteilt.
 - Es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer Aufhebung des Grundsteuerwerts führen können – Beispiel: Mehrere Grundstücke werden zusammengelegt.
 - Die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl fallen weg – Beispiel: Ein Gebäude wird nicht mehr überwiegend zum Wohnen genutzt.
 - Sich die Nutzungen oder die Eigentumsverhältnisse eines ganz oder teilweise von der Grundsteuer befreiten Grundstücks ändern und dies zu einer Änderung oder zum Wegfall der Steuerbefreiung führen kann – Beispiel: Ein bisher von der Kirche genutztes Grundstück wird an ein gewerbliches Unternehmen vermietet oder verkauft.
2. Bei folgenden Änderungen müssen Sie keine Anzeige abgeben:
 - Errichtung eines Gebäudes bzw. dessen Abbruch, bauliche Veränderungen an einem eventuell vorhandenen Gebäude
 - Eigentümerwechsel
 - Änderungen von Bodenrichtwerten durch die Gutachterausschüsse

Wenn Sie eine in 2025 eingetretene Änderung noch nicht angezeigt haben, holen Sie das umgehend nach. Die Anzeige muss grundsätzlich in elektronischer Form erfolgen. Das können Sie über das Portal „Mein ELSTER“ machen. Hierfür stellt Ihnen die Finanzverwaltung im Portal „Mein ELSTER“ das elektronische Formular „Grundsteueränderungsanzeige“ zur Verfügung. Wenn Sie schon Ihre Grundsteuererklärung über „Mein ELSTER“ abgegeben haben, können Sie einfach die Daten daraus übernehmen, soweit erforderlich anpassen und digital ans Finanzamt übermitteln.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.grundsteuer-bw.de oder bei Ihrem Finanzamt.

Öffentliche Bekanntmachung

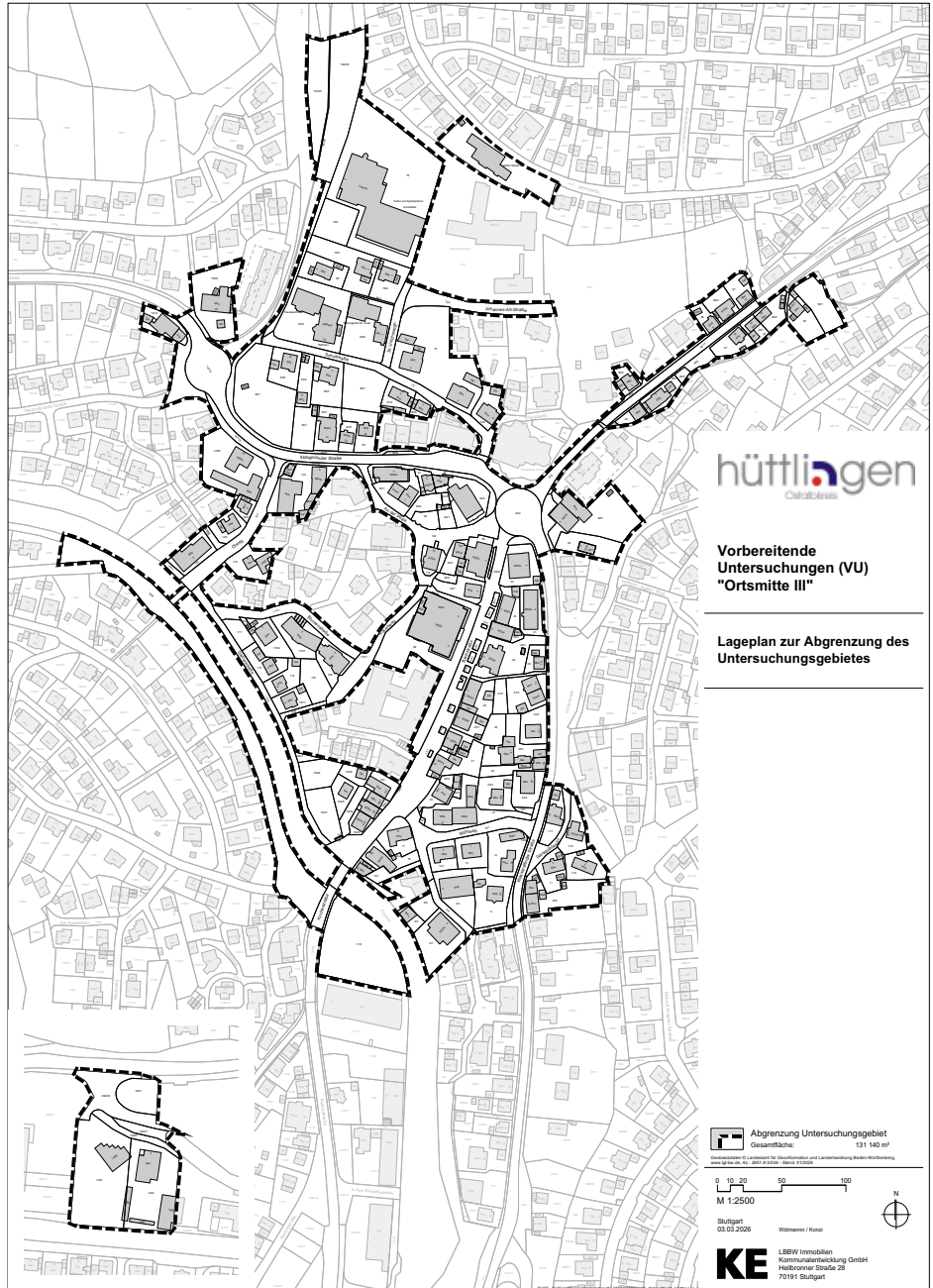
Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen im Gebiet „Ortsmitte III“ in Hüttlingen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen hat in öffentlicher Sitzung am Donnerstag, 26. März 2026, die Durchführung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB im Gebiet „Ortsmitte III“ in Hüttlingen (siehe im nachfolgenden Abgrenzungsplan vom 3. März 2026, schwarz gestrichelt umrandet) beschlossen.

Mit diesem Beschluss werden gesetzliche Tatbestände wie die Beteiligung und Mitwirkung aller Betroffenen, die Auskunftspflicht aller Eigentümer und Nutzungsberechtigten über alle Tatsachen, die für die Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes erforderlich sind, die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger und die Zurückstellung von Bauvorhaben, wie auch die Beseitigung baulicher Anlagen, wirksam.

1. Aufgrund der Ergebnisse des von der Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) erarbeiteten gebietsbezogenen integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) vom Juli 2025 wurde der Bereich „Ortsmitte III“ als vorläufiges, künftiges Sanierungsgebiet ermittelt.
2. Für dieses Gebiet werden der Beginn vorbereitender Untersuchungen (VU) und die Einholung entsprechender Stellungnahmen im Sinne des § 141 BauGB festgesetzt.
3. Das Untersuchungsgebiet umfasst den im beiliegenden Plan vom 3. März 2026 gekennzeichneten Bereich.
4. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird in der Bekanntmachung auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hingewiesen.

gez. Monika Rettenmeier
Bürgermeisterin



Aktuelle Berichte

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 26. März 2026

1. Bauvorhaben

a) **Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Baugesuchen durch Bürgermeisterin Monika Rettenmeier**
Bürgermeisterin Rettenmeier erteilte kein Einvernehmen zu Baugesuchen.

b) **Änderung Dacheindeckung, Limesstraße 25**

Zu der veränderten Ausführung des Daches mit Stehfalzblech im Farbton schwarz wurde das Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung nach § 36 BauGB erteilt.

c) **Umbau und Sanierung Wohnhaus, Anbau Nord Treppenhhaus, Ausbau DG mit Gaube Süd neu und Gaube Nord erweitern, Anbau Süd Carport mit Balkon EG und OG, Buxenbergstraße 32**

Zu den geplanten Um- und Anbauten wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

2. **Genehmigung des forstwirtschaftlichen Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2026 – Bericht 2025 und Maßnahmen 2026**

Von Revierförster Sebastian Kienzle vom Geschäftsbereich Wald und Forstwirtschaft wurde der Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 sowie die geplanten Maßnahmen in 2026 vorgestellt.

Dem Vollzug des forstwirtschaftlichen Betriebsplans 2026 vom Landratsamt Ostalbkreis, Wald und Forstwirtschaft wurde zugestimmt.

3. Alemannenschule Hüttlingen, Gemeinschaftsschule, Außenanlagen Schulhof Süd und Ost mit Allwetterplatz – Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.3.2022 den Bau- und Ausschreibungsbeschluss für die Neugestaltung der Pausenhöfe Süd und Ost sowie den Neubau des Allwetterplatzes gefasst. Für die erfolgte Ausschreibung der erforderlichen Landschaftsbauarbeiten sind drei Angebote eingegangen. Die rechnerische Prüfung ergab, dass die Firma Grünanlagen Schwarz GmbH aus Aalen mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 1.135.959,46 Euro das kostengünstigste Angebot abgegeben hat.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe an den kostengünstigsten Bieter, Firma Grünanlagen Schwarz GmbH aus Aalen, zu einem Angebotspreis von 1.135.959,46 Euro brutto.

4. Baugebiet Seitsberg Süd II – Beauftragung Ingenieurbüro mit der Planung

Im Süden von Seitsberg sollen neue Bauplätze entstehen. Für das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes soll das Planungsbüro stadtländingenieure beauftragt werden, welches bereits 2022 an dem Vorhaben gearbeitet hat. Das Verfahren in 2022 musste eingestellt werden, da die Rechtsgrundlage des gewählten beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB vom Bundesverwaltungsgericht für ungültig erklärt wurde.

Der Gemeinderat beauftragte das Planungsbüro stadtländingenieure GmbH (SLI) mit der weiteren Planung und Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Seitsberg Süd II“.

5. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte III“

a) Beauftragung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchung (VU)

Zu Jahresbeginn 2025 wurde die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) mit der Erarbeitung des gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) beauftragt, wobei der Fokus auf das Antragsgebiet der „Ortsmitte III“ gelegt werden sollte. Im Rahmen der Bürgerwerkstatt am 7.5.2025 wurden die Bürgerinnen und Bürger über die Hintergründe des ISEK informiert und hatten gleichzeitig die Möglichkeit, Anregungen, Hinweise und Wünsche einzubringen, welche in den Planungen des Sanierungsgebiets „Ortsmitte III“ nach Abwägung berücksichtigt werden konnten.

Nachdem die Gemeinde Hüttlingen mit der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte III“ in das Städtebauförderungsprogramm 2026 des Landes aufgenommen wurde, soll die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) nun mit der Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme und zugehöriger vorbereitenden Untersuchung beauftragt werden.

Der Gemeinderat beauftragte die LBBW Kommunalentwicklung GmbH (KE) mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchung und Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme.

b) Einleitungsbeschluss zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen (VU) gemäß § 141 BauGB

Mit der Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms 2026 durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg wurde die Gemeinde Hüttlingen mit der Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte III“ in das Programm aufgenommen. Für die Maßnahme steht ein zunächst bewilligter Förderrahmen von 900.000 Euro zur Verfügung. Der bewilligte Förderrahmen in Höhe von 900.000 Euro setzt sich aus einer Landesfinanzhilfe von 60 % sowie einem kommunalen Eigenanteil von 40 % zusammen.

Die vorbereitenden Untersuchungen sind erforderlich, um Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen im künftigen Sanierungsgebiet zu gewinnen. Inhaltlich bauen die vor-

bereitenden Untersuchungen auf den Ergebnissen des gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) aus dem Jahr 2025 auf.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte III“ in Hüttlingen fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

a) **Aufgrund der Ergebnisse des von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeiteten gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) aus dem Jahr 2025 wurde für den Bereich „Ortsmitte III“ der Lageplan des geplanten, zukünftigen Sanierungsgebiets „Ortsmitte III“ ermittelt.**

b) **Für dieses Gebiet wird die Durchführung vorbereitender Untersuchungen (VU) und die Einholung entsprechender Stellungnahmen im Sinne des § 141 BauGB festgesetzt.**

c) **Das Untersuchungsgebiet umfasst den in dem beiliegenden Plan vom 3.3.2026 gekennzeichneten Bereich, der diesem Beschlussantrag beigelegt ist.**

Dieser Beschluss ist – einschließlich eines Planes mit der Gebietsabgrenzung – ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung wird auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hingewiesen.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses mit einem Plan der Gebietsabgrenzung finden Sie auf Seite 6.

6. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Gemeinderat fasste in seiner nicht öffentlichen Sitzung am Donnerstag, 26. Februar 2026, folgende nicht öffentliche Beschlüsse:

- Einer Personalangelegenheit wurde nicht zugestimmt.
- Es wurde ein Weisungsbeschluss zur Vertretung der Gemeinde Hüttlingen durch Bürgermeisterin Monika Rettenmeier in der Jagdgenossenschaftsversammlung gefasst.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

7. Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Friedhof Hüttlingen, Rasengräber Abt. V + VI, Abschnitt 1 – Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.2.2026 Bürgermeisterin Monika Rettenmeier ermächtigt, nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung der eingegangenen Angebote, die landschaftsgärtnerischen Arbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Es haben drei Fachfirmen ein Angebot abgegeben. Die Firma Grünanlagen Schwarz GmbH aus Aalen hat mit einer Angebotssumme in Höhe von 33.584,60 Euro brutto das kostengünstigste Angebot abgegeben und den Zuschlag erhalten.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

b) Friedhof Hüttlingen, Rasengräber Abt. V und VI, Abschnitt 1 – Anlegen einer Schotterrasenfläche auf der Freifläche vor der Aussegnungshalle

Im Rahmen der Vergabe der Landschaftsbauarbeiten für das Anlegen weiterer Rasengräber im Friedhof, Abteilung V und VI an die Firma Grünanlagen Schwarz GmbH, schlug die Verwaltung vor, mit der Maßnahme auch die Umgestaltung der Freifläche vor der Aussegnungshalle mit Schotterrasen mit auszuführen.

Da es bereits in dem Leistungsverzeichnis Positionen für das Anlegen von „Schotterrasenwegen“ gibt, wurde die Firma Grünanlagen Schwarz aufgefordert, ein Nachtragsangebot auf der Grundlage des Hauptangebotes über das Anlegen einer Schotterrasenfläche einzureichen. Der notwendige Humus zum Mischen wird bauseits bereitgestellt. Das Nachtragsangebot liegt bei 10.609,92 Euro brutto.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Arbeiten für das Anlegen der Schotterrasenfläche an die Firma Grünanlagen Schwarz zu und nahm das Nachtragsangebot der Firma Grünanlagen Schwarz in Höhe von 10.602,92 Euro brutto an.

c) **Gemeindliche Maßnahmen im Zuge des Rad- und Gehwegausbaus von Hüttlingen nach Rainau-Buch entlang der Kreisstraße (K 3320) Vergabe**

Der Landkreis plant den Neubau des ersten Abschnitts des Rad- und Gehweges von Hüttlingen bis zum geplanten Kreisverkehrsplatz in Richtung Buch mit Anbindung an den Bahnhof Goldshöhe. Der Geh- und Radwegeausbau erstreckt sich von der Einmündung Bärenhaldenweg bis zur Gemarkungsgrenze. Die Gemeinde plant ihrerseits eigene Maßnahmen, wie die Teilerneuerungen des Misch- und Regenwasserkanals entlang der Goldshöfer Straße, den Bau zweier barrierefreier und behindertengerechter Bushaltestellen mit Bussonderborden („Kasseler Borde“) und taktilen Elementen sowie einer Querungshilfe auf der bestehenden Mittelinsel im Bereich der Einmündung Gottlieb-Daimler-Straße und der Ausstattung dieses Streckenabschnittes mit einer Beleuchtung. Die Gemeinde hat sich mit ihren geplanten Maßnahmen an die Ausschreibung des Landkreises angehängt. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote hat das Landratsamt die Leistungen nun vergeben. Für die vier Kostenanteile der Gemeinde ergeben sich folgende Vergabesummen:

- Bau zweier barrierefreier und behindertengerechter Bushaltestellen mit Buskaps und taktilen Elementen sowie einer Querung auf der bestehenden Mittelinsel. Eigenanteil Gemeinde – Herstellung der Fundamente für die Buswartehäuser; Vergabesumme: 4.900,00 Euro.
- Ausstattung des projektierten Geh- und Radweges von der Einmündung Bärenhaldenweg bis zur Zufahrt Gewerbegebiet Bolzensteig (Gottlieb-Daimler-Straße gegenüber Umspannwerk) mit Beleuchtung (ca. 16 Leuchten) und Ausstattung der Bushaltestellen und Querungshilfe auf der Mittelinsel mit einer Sonderbeleuchtung (4 Stück). Eigenanteil Gemeinde – Nur Vergabe Tiefbau mit Fundamenthülsen; Vergabesumme: 26.700,00 Euro.
- Erneuerung/Aufdimensionierung des Mischwasserkanals unter Berücksichtigung der Überrechnung des AKP/Schmutzfrachtberechnung auf eine Länge von ca. 115 m. Eigenanteil Gemeinde – Nur Vergabe Tiefbau; Vergabesumme: 105.700,00 Euro.
- Erneuerung/Aufdimensionierung des Regenwasserkanals unter Berücksichtigung der Überrechnung des AKP/Schmutzfrachtberechnung auf eine Länge von ca. 100 m. Eigenanteil Gemeinde – Nur Vergabe Tiefbau; Vergabesumme: 87.200,00 Euro.

Insgesamt liegen die gemeindlichen Maßnahmen bei einer Vergabesumme in Höhe von **224.500,00 Euro brutto**. Die Vergabesumme liegt deutlich (ca. 25 %) unter der Kostenschätzung vom Mai 2025.

Der Gemeinderat nahm von der Vergabe der gemeindeeigenen Maßnahmen Kenntnis. Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2026 enthalten.

d) **Stellungnahme Einrichtung Ganztagschule und Anpassung kommunales Betreuungsangebot**

Bürgermeisterin Monika Rettenmeier teilte mit, dass bei der Gemeindeverwaltung die Genehmigung zur Einrichtung einer Ganztagsgrundschule eingegangen ist. Sie nahm Stellung zum Elternabend, welcher am 23. März 2026 von der Alemannenschule ausgerichtet wurde. Aufgrund noch vieler ungeklärter Fragen in Zusammenhang mit der Errichtung der Ganztagschule erfolgte seitens der Gemeinde keine Teilnahme am Elternabend. Die Gemeindeverwaltung erhielt im Nachgang zum Elternabend einiges an Feedback zur Veranstaltung und den geplanten schulischen und kommunalen Betreuungsangeboten. Dieses Feedback wurde am 25. März 2026 in einem gemeinsamen Gespräch mit Schulleiter Meiser aufgearbeitet. Bürgermeisterin Monika Rettenmeier informierte, dass die Betreuungsangebote daraufhin angepasst werden sollen. Die Eltern erhalten zeitnah ein gemeinsames Informationsschreiben von Gemeinde und Schule zum künftigen kommunalen Betreuungsangebot.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

e) **Versetzen von Wildbienen im Bereich des südlichen Schulhofs der Alemannenschule**

Im Zuge der Vorbereitungsmaßnahmen des Umbaus der Außenanlagen Schulhof Süd und Ost mit Neugestaltung des Allwetterplatzes wurde der Verwaltung seitens der Schule Anfang März 2026 mitgeteilt, dass im Bereich der Hainbuchenhecke ein Wildbienenolk nisten würde. Da sich die Hainbuchenhecke im Bau-feld befindet, muss sie zur Vorbereitung entfernt werden.

Seitens der Verwaltung wurde umgehend mit der unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufgenommen, um das weitere Vorgehen zur Umsiedlung der Wildbienen zu klären. Für die Umsiedlung eines Wildbienenvolkes ist eine Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Die untere Naturschutzbehörde forderte das Hinzuziehen eines Fachberaters, um nach Bestimmung der Bienenart weitere Maßnahmen ableiten zu können. Es fand daraufhin vor Ort ein Termin mit Fachberater Hans Schwenninger vom Kompetenzzentrum Wildbienen gGmbH statt. Hierbei wurde festgestellt, dass es sich um eine Kolonie der Frühlings-Seidenbiene handelt und mit einer Population von ungefähr 100 Individuen ein bedeutsames Vorkommen darstellt. Folgende Maßnahmen sollen ergriffen werden:

1. Gestaltung der unteren Böschung des Allwetterplatzes als alternativen Nistplatz durch Anlegen eines Nisthügels aus Goldshöfer Sand.
2. Vergraulung des Nistplatzes durch eine lockere Überdeckung mit Mähgut, Laub oder Ähnlichem über den Zeitraum von ungefähr einer Woche.
3. Umsiedlung der Bodennester mitsamt Hainbuchen-Wurzeln im Beisein des Fachberaters.

Nach Umsiedlung soll die neu gestaltete Böschung so gepflegt werden, dass eine zu starke Verschattung verhindert wird. Zudem soll die Böschung mindestens zwei Mal im Jahr gemäht werden, wobei blühende heimische Wildkräuter als Blüteninseln ausgespart werden sollen. Das Mähgut soll, um eine Verfilzung des Bodens zu verhindern, abgeräumt werden.

Der Gemeinderat beauftragte die Gemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.

Jagdgenossenschaft

Jagdgenossenschaft Hüttlingen

Einladung zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Hüttlingen

Am Freitag, 17. April 2026, findet um 20.00 Uhr im Gasthaus St. Josef in Sulzdorf die Versammlung der Jagdgenossen statt. Die Registrierung beginnt ab 19.00 Uhr. Hiermit werden die Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
5. Vorstandsbericht
6. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung
7. Verschiedenes

Die Neufassung der Satzung kann nach Terminabsprache bei Christian Kinzler, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft, in Sulzdorf vorab eingesehen werden.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 12.00 Uhr

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst 112

Ärztlicher Notfalldienst
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)
an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116 117
Online Patienten-Navi www.116117.de

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 96589700 oder docdirekt.de.

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

Aalen (allgemeiner Notfalldienst)
Allgemeine Notfallpraxis Aalen, Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Mo. 18.00 – 21.00 Uhr, Di. 18.00 – 21.00 Uhr, Mi. 16.00 – 21.00 Uhr, Do. 18.00 – 21.00 Uhr, Fr. 16.00 – 21.00 Uhr,
Sa., So. und an Feiertagen 8.00 – 21.00 Uhr.

Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)
am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen
Mo. 18.00 – 22.00 Uhr, Di. 18.00 – 22.00 Uhr, Mi. 16.00 – 22.00 Uhr,
Do. 18.00 – 22.00 Uhr, Fr. 18.00 – 22.00 Uhr,
Sa., So. und an Feiertagen 10.00 – 20.00 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Gmünd
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd,
Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8.00 – 20.00 Uhr.

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** gibt es eine einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg: **01801 116116**



Lebensrettende DEFIs finden Sie hier:

- Bauunternehmen Georg Stegmaier, Gottlieb-Daimler-Straße 16
- Bürgersaal, Sulzdorfer Straße 5
- Edeka Miller, Straubenmühle 1
- Feuerwehrhaus, Sulzdorfer Straße 2
- Forum, Abtsgmünder Straße 4

- Friedhof, Kirchhofweg 22
- Lengenfelder-/Hohe Straße 1
- PlanB. GmbH, Kocherstraße 15
- TSV Hüttlingen/Aktivum, Bärenhaldenweg 3
- VR Bank Ostalb Geschäftsstelle Hüttlingen, Wasseralfinger Straße 2
- Zahnarzt Dr. Scheuermann, Ulmenstraße 18

- Niederalfingen**
- Naturerlebnisbad Niederalfingen
 - Schwimmbadtechnik Vogel, Schlierbachstraße 24

- Seitsberg**
- hinter der Kapelle, Waiblinger Straße 2

- Sulzdorf**
- am Brechhaus, Neulerstraße 15

Tierärztlicher Notdienst 07361 970900

Polizeiposten Wasseralfingen 97960

OstalbWasser Service GmbH
Störungsnummer 07961 9336-6967

Hebamme
Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4908115

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation.

Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamts unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflgestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflgestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Sozialstation Abtsgmünd

Sie erreichen uns unter Tel. 07366 9633-0 oder info@sst-abtsgmuend.de.

Unsere Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Hospizdienst
Unsere Hospizhelfer begleiten Schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige zu Hause. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Trauercafé Lichtblicke
Jeden 3. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr mit Anmeldung.

Alzheimer-Beratungsstelle
Telefonische Beratung montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Ansprechpartnerin ist Frau Susanne Wirth, gerontopsychiatrische Fachkraft.

Apothekennotdienstplan



Freitag, 3. April 2026
Apotheke im Kaufland, Ellwangen, Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, Tel. 07961/9 05 10, Fr. 8.30 bis Sa. 8.30 Uhr

Samstag, 4. April 2026
Stadt-Apotheke Lauchheim, Hauptstr. 49, Tel. 07363/51 47, Sa. 8.30 bis So. 8.30 Uhr

Sonntag, 5. April 2026
Apotheke am Brauenberg, Aalen, Kolpingstr. 14, Tel. 07361/5 26 40 44, So. 8.30 bis Mo. 8.30 Uhr

Montag, 6. April 2026
Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen, Karlstr. 1, Tel. 07961/9 33 20 10, Mo. 8.30 bis Di. 8.30 Uhr

Dienstag, 7. April 2026
Apotheke am Markt Westhausen, Dalkinger Str. 6, Tel. 07363/95 34 44, Di. 8.30 bis Mi. 8.30 Uhr

Mittwoch, 8. April 2026
Apotheke im Facharztzentrum Aalen, Weidenfelder Str. 1, Tel. 07361/55 98 33, Mi. 8.30 bis Do. 8.30 Uhr

Donnerstag, 9. April 2026
Apotheke am Markt Hüttlingen, Abtsgmünder Str. 7, Tel. 07361/5 28 05 81, Do. 8.30 bis Fr. 8.30 Uhr

Freitag, 10. April 2026
Stern-Apotheke Aalen, Reichsstädter Str. 22, Tel. 07361/6 27 70 Fr. 8.30 bis Sa. 8.30 Uhr

Samstag, 11. April 2026
Schloss-Apotheke Essingen, Tauchenweiler Str. 4, Tel. 07365/91 91 00, Sa. 8.30 bis So. 8.30 Uhr

• VERANSTALTUNGEN 2026 •

Fr.	03.04.2026	Karfreitag-Rätschen im Museumsgarten, Heimatliebe Niederalfingen, Vogteigebäude	So.	12.04.2026	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
Sa.	04.04.2026	Kleintierbörse (Ostermarkt), Kleintierzuchtverein, Züchterheim	Sa.	18.04.2026	Jubiläumsauftakt mit Festakt zum 175. Jubiläum, Liederkranz Eintracht, Bürgersaal
Fr.	10.04.2026	Veredelungskurs Obstbäume, Obst- und Gartenbauverein, Hüttlingen, Buchwiesen	So.	19.04.2026	Handwerkersonntag und verkaufsoffener Sonntag, GHV, Ortsmitte
Fr.	10.04.2026	Defibrillator-Kurs, DRK, Forum	Sa.	25.04.2026	Les Pastis, Forum (ausverkauft)
Sa.	11.04.2026	Defibrillator-Kurs, DRK, Forum	Fr.	01.05.2026	Maiwanderung der Vereine
Sa.	11.04.2026	Dorfflohmarkt, IG Heimatmuseum Niederalfingen	Mo. – So.	04.05.2026 – 24.05.2026	Stadtradeln
Sa.	11.04.2026	Schrottsammlung, TSV Hüttlingen Abt. Fußball, Sportanlage Bolzensteig	Fr. – Sa.	08.05.2026 – 09.05.2026	Original Hüttlinger Schnäppchenmarkt, Gewerbe- und Handelsverein, Bürgersaal
So.	12.04.2026	Erstkommunion, kath. Kirchengemeinde, Heilig-Kreuz-Kirche	Vom 30.03.2026 – 10.04.2026 bleibt das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle für den Übungsbetrieb geöffnet (Osterferien).		

Recycling



GOA Abfuhrtermine

Hüttlingen, Sulzdorf und Seitsberg
 Dienstag, 7. April 2026 Biomüll und Hausmüll
 Freitag, 10. April 2026 Gelber Sack

Niederalfingen
 Dienstag, 7. April 2026 Biomüll und Hausmüll
 Samstag, 11. April 2026 Gelber Sack

Schon jetzt vormerken:
 Das **Schadstoffmobil** kommt am **Donnerstag, 23. April 2026** von 14.00 bis 17.00 Uhr zum GOA-Recyclinghof in die Gottlieb-Daimler-Straße 12 nach Hüttlingen.

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen
Dienstag, 7. April 2026
 19.00 Uhr Atemschutzstrecke

Jugendfeuerwehr

Samstag, 11. April 2026
 Tagesausflug Erlebnispark Tripsdrill



**Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
 Feuerwehr-NOTRUF 112**

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wasseralfingen-Hüttlingen



Karfreitag, 3. April 2026

9.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls (Pfr. Stiegele), *Versöhnungskirche*
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls (Pfr. Stiegele, Kirchenchor), *Magdalenenkirche*

Opfer: für den Hospizdienst

Ostersonntag, 5. April 2026

5.30 Uhr Osterfrühgottesdienst (Pfr. Stiegele), *Magdalenenkirche*
 9.00 Uhr Gottesdienst zum Osterfest mit Feier des hl. Abendmahls (Pfr. Stiegele), *Versöhnungskirche*
 10.00 Uhr Gottesdienst zum Osterfest mit Feier des hl. Abendmahls (Pfr. Stiegele, Kirchenchor), *Magdalenenkirche*
 10.00 Uhr Kinderkirche, *Altes Pfarrhaus*
 Opfer: für die Kirchenmusik

Ostermontag, 6. April 2026

10.00 Uhr zentraler Familiengottesdienst (Pfr. Stiegele), *Magdalenenkirche*
 Opfer: für die Familienarbeit in unserer Kirchengemeinde

Dienstag, 7. April 2026

9.30 Uhr bis 11.30 Uhr Die „Brauchbar“ ist geöffnet, *Versöhnungskirche*

Donnerstag, 9. April 2026

15.30 Uhr Bibelstunde der Altpietistischen Gemeinschaft, *Altes Pfarrhaus*

Sonntag, 12. April 2026

9.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Fitzner), *Versöhnungskirche*
 10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Fitzner), *Magdalenenkirche*
 Opfer: für den Besuchsdienst in unserer Kirchengemeinde